



## Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser der Stadtwerke Uslar GmbH gültig ab 01.02.2014

Die Stadtwerke Uslar GmbH bietet die Versorgung mit Wasser zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20.06.1980 zu nachfolgendem Preis an.

### 1. Allgemeine Tarife

Der Tarif besteht aus Arbeitspreis und Messpreis

#### 1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für jeden abgenommenen Kubikmeter (m<sup>3</sup>) Wasser.

<b>Arbeitspreis</b>	<b>Netto</b> 1,35 €/m <sup>3</sup>	<b>Brutto</b>	<b>1,44 €/m<sup>3</sup></b>
---------------------	------------------------------------	---------------	-----------------------------

#### 1.2 Grundpreis

<b>Grundpreis</b>		<b>netto mtl.</b>	<b>brutto mtl.</b>
<b>Wasserzähler</b>	bis 5 m <sup>3</sup> stdl. Durchflussmenge	5,00 €	5,35 €
	bis 10 m <sup>3</sup> stdl. Durchflussmenge	6,50 €	6,96 €
	bis 20 m <sup>3</sup> stdl. Durchflussmenge	9,00 €	9,63 €
	bis 30 m <sup>3</sup> stdl. Durchflussmenge	11,00 €	11,77 €
<b>Großzähler</b>	bis 80 mm Durchmesser	18,50 €	19,80 €
	bis 100 mm Durchmesser	30,00 €	32,10 €
	bis 125 mm Durchmesser	36,00 €	38,52 €
	bis 150 mm Durchmesser	41,50 €	44,41 €
<b>Verbundzähler</b>	bis 80 mm Durchmesser	20,00 €	21,40 €
	bis 100 mm Durchmesser	32,00 €	34,24 €
	bis 125 mm Durchmesser	37,50 €	40,13 €
	bis 150 mm Durchmesser	43,00 €	46,01 €
<b>Standrohr mit Zähler</b>		30,00 €	32,10 €

### 2. Umsatzsteuer

Auf die Nettopreise wird die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung (z.Zt. 7 %) in Rechnung gestellt.

### 3. Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der „AVBWasserV“ und in den „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Uslar GmbH“ festgelegt.

### 4. Gültigkeit

Die vorstehenden Preise und Bedingungen treten mit **Wirkung vom 01.02.2014** in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen „Allgemeinen Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser“ ihre Gültigkeit.